



aktuell 9/2018

Bonn, 28.09.2018

Themen

- DFHV** DFHV-Studie: Der Fruchthandel von Morgen
Der DOGK 2018
Herbstgespräch der Verbände Obst und Gemüse
- PFLANZENSCHUTZ** Frankreich: Neonikotinoidverbot in Kraft getreten
- GESETZE** Erste Rechtsprechung zur Datenschutzgrundverordnung
Mineralöl in Lebensmitteln
Bundesrat bezieht Stellung zu „Hygienepranger“
- HANDEL** Internationaler Agrarhandel gewährleistet Ernährungssicherheit
Allianz zwischen EU und Afrika
Handelsabkommen mit Norwegen
- KURZMELDUNGEN** BZL-Broschüre: Sachgerechte Nagetierbekämpfung
Klößner: Sorge um Gartenbauwissenschaft an den Universitäten
- FRISCHESEMINAR** Neue Fruchthandelsexperten IHK zertifiziert
Seminar-Termine Oktober 2018 bis Dezember 2018

DFHV DFHV-Studie: Der Fruchthandel von Morgen



Wie werden sich der Obst- und der Gemüsehandel in einem Zeitraum von zehn Jahren entwickeln? Was erwarten die Verbraucher? Wo und wie werden wir Obst und Gemüse kaufen? Welche Rolle spielt die Digitalisierung dabei? Um den notwendigen Blick in die Zukunft zu werfen, hat sich im Auftrag des Deutschen Fruchthandelsverbandes e.V. (DFHV) ein Forschungsteam der Vergleichenden Kulturwissenschaft der Universität Regensburg unter der Leitung von Professor Gunther Hirschfelder mit der Frage befasst, wie Obst und Gemüse heute konsumiert werden und was den Handel in zehn Jahren erwartet. Die Ergebnisse liegen jetzt auch in Form einer zusammenfassenden Broschüre vor.

Perspektiven, Chancen, Risiken

Im Augenblick haben beim Kauf von Obst und Gemüse Geschmack, Gesundheit und Preis die größten Auswirkungen auf die Kaufentscheidungen. Haptik und Aussehen wollen selbst getestet werden. Deshalb ist für die meisten Verbraucher die Vorstellung, in Zukunft Obst und Gemüse online zu bestellen, eher abschreckend. Präsentation der Ware und Gestaltung am Point of Sale sind für die Verbraucher entscheidend, der Point of Sale muss zu einem Point of Information werden.

Für die Autoren der Studie steht fest, dass Obst und Gemüse als Gewinner aus dem Wandel der Gesellschaft hervorgehen. Die Gesellschaft der Zukunft ist noch gesundheitsbewusster, und die Trends der Zukunft – nachhaltig, regional, ethisch korrekt, healthy und easy to eat – sehen Obst und Gemüse klar auf der Gewinnerseite. Die Zusammenfassung der Studie steht zum Download unter www.dfhv.de in der Rubrik Forschungsprojekte zum Download bereit.

Der DOGK 2018

Als Kooperationspartner freut sich der DFHV ganz besonders, dass der achte Deutsche Obst- und Gemüsekongress (DOGK) dieses Jahr wieder so erfolgreich in Düsseldorf die Branche versammelte. Das traditionelle Networking beim Get together am Vorabend konnte nur während des anschließenden Kongresstages noch getoppt werden.



Ebenfalls eine besondere Freude war aus Sicht des DFHV die Verleihung des „Grünen Merkur“, denn dieses Jahr überreichten Chris White und Ulrike Niggemann die Auszeichnung an zwei Persönlichkeiten, die auch dem DFHV seit langer Zeit freundschaftlich verbunden sind: Francisco Paco Borrás Escribá von Anecoop (im Bild links) und Robert Broadfoot, langjähriger Geschäftsführer des Fruchthandel-Magazins und Urheber des DOGK.

Während des Kongresses stand das Thema „Konsum und Shopping in der Zukunft“ klar im Mittelpunkt. Was erwartet der Verbraucher? Wie wird er einkaufen? Wie kann der Onlinehandel bei Obst und Gemüse erfolgreich laufen? Während der Foren stand die Qualität der Ware im Vordergrund: zum Beispiel die verschiedenen Möglichkeiten der zerstörungsfreien Qualitätsbestimmung oder die Herausforderungen in der Supply Chain, die zu meistern sind, damit Konsumenten geschmackvolle, vorgereifte Produkte kaufen können. Auch der Klimawandel ist zum Dauerbrenner-Thema geworden, denn die Auswirkungen werden jetzt spürbar.



Herbstgespräch der Verbände Obst und Gemüse

Zu ihrem Herbstgespräch trafen sich Mitte September in Bonn Vertreter von Verbänden aus dem Obst- und Gemüsebereich zu einem verbandsübergreifenden Dialog über aktuelle Themen der Branche.

Auf der Agenda stand u. a. ein Bericht über den Stand der Exportmarkterschließung sowie der aktuelle Stand bei der BfR-MEAL-Satelliten-Studie. Am Beispiel der Absenkungen der RHG für Iprodion wurden die generellen Probleme für die Branche bei RHG-Absenkungen, insbesondere für länger haltbare Produkte wie Dosenprodukte oder Säfte, diskutiert. Da die übliche Übergangsfrist von sechs Monaten viel zu kurz ist, sollen die zuständigen Behörden erneut für das Problem sensibilisiert werden.

Des Weiteren wurden die neuen Regelungen bei RHG-Absenkungen für importierte Ware diskutiert und eine klare Diskriminierung für Importware festgestellt. Auch hier wollen die Verbände weiter am Ball bleiben. Außerdem wurden die Themen „Isotopenanalyse“ und „Sozialstandards“ in der Lieferkette erörtert. Die nächste Sitzung ist bereits für Mitte Dezember 2018 vorgesehen.

PFLANZENSCHUTZ Frankreich: Neonikotinoidverbot in Kraft getreten

In Frankreich ist am 01.09.2018 ein Anwendungsverbot für Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam, Thiacloprid und Acetamiprid und damit für sämtliche in der Europäischen Union zugelassene neonikotinoide Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Kraft getreten.



Die Maßnahme sei, so die französische Regierung, notwendig, um den massiven Verlusten bei wildlebenden Bestäuberinsekten und Bienenvölkern entgegenzuwirken. Die Neonikotinoide könnten „in vielen Situationen“ durch Alternativen wie etwa biologische Schädlingsbekämpfung ersetzt werden. Ausnahmeregelungen soll es nach dem Willen der Regierung nur für Anwendungen auf der Basis des Wirkstoffs Acetamiprid geben.

Paris kündigte indes an, im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Erzeuger auch die Wirkstoffe Sulfoxaflor und Flupyradifuron zu verbieten. Brüssel sei bereits über diese Maßnahme informiert worden, hieß es. Beide Wirkstoffe gelten als mögliche Alternativen zu Neonikotinoiden und gehören chemisch gesehen zu anderen Gruppen, der Wirkmechanismus ist aber mit dem der Neonikotinoide identisch.

Produkte mit dem Wirkstoff Sulfoxaflor hatten im vergangenen Oktober in Frankreich die Zulassung erhalten; diese war aber bereits im November vom Verwaltungsgericht in Nizza wieder ausgesetzt worden. Flupyradifuron ist noch in keinem Mitgliedstaat zugelassen; entsprechende Verfahren laufen aber in mehreren Ländern, darunter auch Deutschland.

GESETZE Erste Rechtsprechung zur Datenschutzgrundverordnung

In einem Verfahren vor dem Landgericht Würzburg gab es nun die erste gerichtliche Entscheidung zur neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25.05.2018 in Europa gilt. Hiernach können Datenschutzinformationen



auf Webseiten wirksam von einem Konkurrenten abgemahnt werden, wenn sie unvollständig sind. Abgemahnt wurde eine Rechtsanwältin, die auf der von ihr betriebenen Webseite eine zu kurze Datenschutzerklärung zur Verfügung stellte. Außerdem gab es auf der Webseite ein Kontaktformular. Die in diesem Fall nach aktuellem technischen Stand erforderliche https-Verschlüsselung fehlte jedoch, so dass die Webseite auch in dieser Hinsicht nicht den Anforderungen der DSGVO entsprach. Das Gericht gab dem abmahnendem Anwalt Recht und untersagte es der Rechtsanwältin, die Webseite weiterhin unverschlüsselt und ohne ausreichende Datenschutzerklärung zu betreiben.

Die Entscheidung des Gerichts könnte eine Abmahnwelle zur DSGVO befeuern. Handels- und Dienstleistungsunternehmen müssen vor einer drohenden Abmahnwelle geschützt werden, insbesondere wenn es sich nur um unerhebliche und geringfügige Verstöße handelt. Unser Dachverband, der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), setzt sich daher für eine klare gesetzliche Regelung ein, die klarstellt, dass Datenschutzverstöße nicht abmahnfähig sind.

Mineralöl in Lebensmitteln

Die Bundesregierung hat auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zu „Verbesserung des Schutzes vor gesundheitsgefährdenden Mineralölen in Lebensmitteln“ geantwortet. Unter anderem ging es um den aktuellen Stand der sogenannten Mineralölverordnung, die eine Verringerung von Mineralölbestandteilen durch Verbraucherinnen und Verbraucher zum Ziel hat.

Die Bundesregierung verwies auf die im Juni 2017 durchgeführte Anhörung mit Ländern, Wissenschaft, Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden aus der sich die Notwendigkeit einzelner Klarstellungen ergab. Der grundsätzliche Regelungsansatz sei aber nicht geändert worden. Die anschließende Ressortabstimmung zur Einleitung der Notifizierung bei der EU-Kommission und im Rahmen des SPS-Abkommens müsse aufgrund des Regierungswechsels im März 2018 jedoch noch einmal wiederholt werden und sei noch nicht abgeschlossen. Konkrete Angaben über ein mögliches Inkrafttreten der Regelung seien derzeit noch nicht möglich.

Bundesrat bezieht Stellung zu „Hygienepranger“

Nachdem das Bundesverfassungsgericht dieses Jahr bezüglich der Transparenzvorschrift § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches entschieden hatte, dass eine öffentliche Bekanntmachung von hygienischen Mängeln in einem Betrieb an eine zeitliche Befristung zu knüpfen ist, damit die Vorschrift verfassungsgemäß ist, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Transparenzvorschrift vorgelegt. Hiernach sollen sämtliche amtliche Informationen sechs Monate nach der Veröffentlichung wieder gelöscht werden.



Der Bundesrat hat zu diesem Gesetzesentwurf nun Stellung genommen und fordert eine Formulierung der Klausel, die es den Bundesländern untersagt, durch eigene Regelungen von dieser Frist abzuweichen. Aufgrund des hohen Schutzgutes der Berufsfreiheit, das hier betroffen ist, sei eine einheitliche Regelung notwendig um eine Ungleichbehandlung verschiedener Unternehmen zu verhindern. Aus demselben Grund fordert der Bundesrat zudem die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bußgeldkataloges. Da die Veröffentlichungspflicht an die zu erwartende Bußgeldhöhe von mindestens 350 Euro anknüpft, könne nur so ein einheitlicher Vollzug der Vorschrift sichergestellt werden.

Weiterhin fordert der Bundesrat verschiedene Klarstellungen zu der bereits geltenden Transparenzvorschrift. Hier gibt es in der Praxis einige Auslegungsfragen, zu denen die Gerichte bislang keine einheitliche Meinung vertreten.

HANDEL Internationaler Agrarhandel gewährleistet Ernährungssicherheit

Angesichts des spürbaren Klimawandels betont die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die wachsende Bedeutung des internationalen Agrarhandels zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in der Welt. In ihrem aktuellen Bericht zum „Zustand der landwirtschaftlichen Rohstoffmärkte 2018“ ([the state of agriculture commodity markets](#)), den die FAO Mitte September 2018 vorgelegt hat, wird die besondere Bedeutung des Agrarhandels als ein „elementares Sicherheitsnetz“ für die Versorgung der jeweils eigenen Bevölkerung hervorgehoben. Um die Welternährung zu sichern, so FAO-Generaldirektor José Graziano da Silva, würden vor allem Handelspolitiken benötigt, die gut funktionierende globale Märkte förderten, in Verbindung mit klimafreundlichen nationalen Maßnahmen, Investitionen und Sozialschutzsystemen.

Insgesamt ist der Weltagrarhandel von 570 Mrd. \$ (487,3 Mrd. Euro) im Jahr 2000 auf 1,6 Bio. \$ (1,4 Bio. Euro) im Jahr 2016 gewachsen. Ein Großteil davon ist auf die wirtschaftliche Expansion Chinas aber auch auf die weltweit steigende Nachfrage nach Biokraftstoffen zurückzuführen. Nicht zuletzt wurden durch die Spezialisierung der aufstrebenden Volkswirtschaften im weltweiten Agrarhandel verbunden mit steigenden Pro-Kopf-Einkommen der Nahrungsmittelkonsum und die Importe ankurbelt.

Laut FAO-Bericht sind Europa und die Vereinigten Staaten wertmäßig nach wie vor die führenden Exporteure in der Landwirtschaft. Allerdings hat Brasilien zwischen 2000 und 2016 seinen Anteil am globalen Nahrungsmittelhandel von 3,2 % auf 5,7 % erhöht. Außerdem ist China vor Kanada und Australien zum viertwichtigsten Agrarexporteur der Welt aufgestiegen. Mittlerweile gehören auch Indonesien und Indien zu den Top Ten der Agrarexporteure.

Allianz zwischen EU und Afrika



In seiner Rede zur Lage der EU hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mit der „Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze“ eine neue Strategie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika vorgestellt. Hiermit will die EU-Kommission dazu beitragen, dass sich Afrika wirtschaftlich gut entwickelt und zu einem starken Handelspartner der EU wird. Allein in den nächsten fünf Jahren sollen so zehn Millionen neue Arbeitsplätze in Afrika geschaffen werden.

Langfristig soll ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen den beiden Kontinenten entwickelt werden. Das Freihandelsabkommen soll auf der afrikanischen Freihandelszone und den bestehenden bilateralen und regionalen Handelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften afrikanischer Staaten mit der EU aufbauen. Besonderer Wert soll auf die Mobilisierung privater Investitionen und die Schaffung einer regionalen Wertschöpfungskette in Afrika gelegt werden.

Handelsabkommen mit Norwegen

Die Europäische Union und Norwegen haben ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgeschlossen. Hiernach ist für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse ein zollfreier Zugang zum Markt des jeweils anderen Vertragspartners vorgesehen. Daneben wurde eine Liste landwirtschaftlicher Erzeugnisse vereinbart, für die es zollfreie Kontingente geben wird. Das Abkommen wird am 01.10.2018 in Kraft treten.

KURZMELDUNGEN

BZL-Broschüre: Sachgerechte Nagetierbekämpfung

Ratten und Mäuse zählen nach wie vor zu den wichtigsten Vorratsschädlingen. Das neue Heft des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) stellt die Lebensweise der häufigsten Arten vor und gibt einen Überblick über die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung. Schwerpunkt ist der Einsatz chemischer Mittel. Dabei werden die wichtigsten Wirkstoffe und das Auftreten von Resistenzen beleuchtet. Zudem wird der Ablauf einer korrekten Bekämpfung beschrieben, von der Abschätzung des Ausgangsbefalls über die Giftausbringung bis zur Beseitigung von Köderresten. Außerdem nennt das Heft wichtige Auskunftsstellen und Behörden für die Nagerbekämpfung. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Klößner: Sorge um Gartenbauwissenschaft an den Universitäten

Im Rahmen eines Meinungsaustausches mit der Gartenbau-Branche äußerte BM Julia Klößner ihre große Sorgen über den merklichen Rückgang der Gartenbauwissenschaften an den Universitäten. „Wir brauchen auch in Zukunft in Deutschland eine starke Gartenbauwissenschaft, um die anstehenden

Veränderungen, die durch Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung getrieben werden, in diesem wichtigen Agrarsektor bewältigen zu können", so Klöckner. Schon heute sei bemerkbar, wie schwer es geworden ist, qualifizierte Bewerber für anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu finden. Sie begrüße daher, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Absicht habe, das Thema auf die Tagesordnung der Agrarministerkonferenz im September setzen zu lassen.

FRISCHESEMINAR Neue Fruchthandelsexperten IHK zertifiziert

Stolz zeigten sich die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatslehrgangs Fruchthandelsexperte/in nach ihrem erfolgreichen Abschluss der berufsbegleitenden Qualifizierung vor der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Kein Wunder, denn die zweiwöchige Schulung war extrem kompakt und intensiv. Ob Warenkunde, Gesetze, Marktdaten, Logistik und Qualitätsmanagement: Auch dieser September-Lehrgang des FrischeSeminar bot erneut ein breites Themenspektrum, welches die verschiedensten Aufgabenbereiche des Fruchthandels beleuchtete.

Der nächste IHK-Zertifikatslehrgang Fruchthandelsexperte/in wird im September 2019 in der Nähe von Bonn stattfinden. Da bereits jetzt Vor-Reservierungen vorliegen, empfiehlt die Bildungsplattform des Deutschen Fruchthandelsverbandes die zeitnahe Anmeldung. Nähere Informationen und Anmeldung unter: info@frischeseminar.de



Stolze Fruchthandelsexperten mit dem Geschäftsführer der IHK-Weiterbildungsgesellschaft, Otto Brandenburg, und dem FrischeSeminar-Team Susanne König und Lisa Kreutz (links unten)



DFHV *aktuell* 9/2018

SEMINAR-TERMINE Oktober 2018 bis Dezember 2018

- 09./10./11.10.2018 Inhouse-Seminare
- 23.10.2018 HACCP bei Obst und Gemüse
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
- 25.10.2018 Risiken im (Außen-)Handel minimieren: Professionelle Lösungen für den Fruchthandel im Zahlungsverkehr und Dokumentengeschäft
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit HSH Nordbank AG, Hamburg
- 30.10.2018 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle: Schwerpunkte Wurzelgemüse/Kohl
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
- 01.11.2018 Inhouse-Seminar
- 13./14./15.11.2018 Inhouse-Seminare
- 15.11.2018 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit der GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G., Hamburg
- 27.11.2018 Inhouse-Seminar
- 27.11.2018 Neues zur Rückstandsanalytik
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn
- 05.12.2018 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG